



**Steuer & Wirtschaftsakademie**  
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

**Abschlussprüfung Wirtschafts-/Sozialkunde**

**Prüfungstermin Winter 2011/2012**

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

**SG Steuer- und Wirtschaftsakademie**

**[www.sg-institut.de](http://www.sg-institut.de)**

**1. Aufgabenteil**

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe 1

Bei der GmbH haften die Gesellschafter nicht persönlich.  
Die Haftung bei der GmbH ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt (§ 13 II GmbHG).

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe 2

Gegenüber der GmbH muss seitens Gläubiger entweder gemahnt bzw. geklagt werden.

Sachverhalt 2 / Teilaufgabe 1

Nein, da gem. § 37 II GmbHG gegen dritte Personen eine Beschränkung der Befugnis der Geschäftsführer, die Gesellschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung hat.

Sachverhalt 2 / Teilaufgabe 2

Ja, da gem. § 43 II GmbHG haften Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 1

Nein, da gem. § 15 I GmbHG sind die Geschäftsanteile veräußerlich.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass keine Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag gem. § 15 V GmbHG, dass die Abtretung der Geschäftsanteile an weitere Voraussetzungen geknüpft ist, getroffen wurden.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 2

Gem. § 15 III GmbHG bedarf es zur Abtretung von Geschäftsanteilen durch Gesellschafter eines in notarieller Form geschlossenen Vertrags.

Sachverhalt 4 / Teilaufgabe 1

Nein, gem. § 46 Nr. 7 GmbHG unterliegt die Bestellung von Prokuristen der Gesellschafterversammlung.  
Gem. § 47 I GmbHG muss die Beschlußfassung in der Gesellschafterversammlung nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen.

**2. Aufgabenteil**

Sachverhalt 1

Finanzierungsmöglichkeiten	A	B
Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 150.000,00 € um 50.000,00 € auf 200.000,00 € erhöht. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile werden ausschließlich die Gesellschafter im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile zugelassen.	1	4
Im Betriebsvermögen der GmbH befindet sich ein unbebautes Grundstück (Lagerplatz), das nicht mehr für eigene betriebliche Zwecke benötigt wird. Der Veräußerungserlös erbringt etwa 50.000,00 €.	2	6 / 3
Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 150.000,00 € um 50.000,00 € auf 200.000,00 € erhöht. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile ist ausschließlich die Thyssen-Krupp AG, die bisher noch nicht an der Gesellschaft beteiligt ist, zugelassen.	1	4
Die Gesellschafter verzichten in Höhe von 50.000,00 € auf die Ausschüttung des im Wirtschaftsjahr 2010 erzielten Bilanzgewinns in Höhe von insgesamt 150.000,00 €. Der Betrag von 50.000,00 € wird in eine Gewinnrücklage eingestellt.	2	3
Die Gesellschafter gewähren - entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote - der GmbH ein Darlehen in Höhe von insgesamt 50.000,00 € aus privaten Mitteln.	1	5

Sachverhalt 2

Kosteneinsparungen:

Personal	$2.300 \text{ €} \times 2 \text{ Angestellte} \times 13 \text{ M} =$	59.800,00 €
Lohnnebenkosten	$59.800 \text{ €} \times 30\% =$	17.940,00 €
Aushilfen		7.000,00 €
Raumkosten		6.000,00 €
Zinsaufwand	$100.000 \text{ €} \times 10,5\% =$	10.500,00 €
Forderungsausfall	$2.000.000 \text{ €} \times 0,5\% =$	10.000,00 €
Summe der Kosteneinsparungen		111.240,00 €

Factoring-Gebühren:

Dienstleistungsgebühr	$2.000.000 \text{ €} \times 1,35\% =$	27.000,00 €
Delkrederegebühr	$2.000.000 \text{ €} \times 0,6\% =$	12.000,00 €
Finanzierungsgebühr	$200.000 \text{ €} \times 10\% =$	20.000,00 €
Summe der Factorin-Gebühren		59.000,00 €

Vorteile Factoring:

Weniger Verwaltung  
Liquiditätserhöhung

Nachteile Factoring

Schlechtere Kundenpflege  
Abhängigkeit vom Factor wegen Kompetenzabbau im eigenen Unternehmen

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 1a

Damit der gutgläubige Erwerb nach § 932 BGB verhindert werden kann.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 1b

Vollkaskoversicherung

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 1c

Der Kreditgeber kann das Fahrzeug verkaufen.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 1d

Der Kreditnehmer kann die Sache trotz der Eigentumsübertragung weiterhin nutzen.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 2a

Hypothek (§§ 1113 ff. BGB)  
Grundsuld (§§ 1191 ff. BGB)

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 2b

Bei der Hypothek ist die Akzessorietät gegeben, d.h. Abhängigkeit zwischen Hypothek und Forderung der Bank

Die Grundsuld bleibt unabhängig von der Höhe des Kreditbetrags in Grundbuch bis zur Löschung bestehen

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 2c

Für eine rechtswirksame Verpfändung des Grundstücks ist die Eintragung ins Grundbuch notwendig (§ 873 BGB, § 1115 I BGB, § 1192 I iVm § 1115 I BGB).

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 3a

Pfandkredit

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 3b

Die Eigentümerin bleibt weiterhin Frau Kranz.

Der neue Besitzer wird der Kreditgeber.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 4a

Die Bürgschaftserklärung ist gegenüber dem Kreditgeber abzugeben (§ 765 BGB).

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 4b

Gem. § 766 S. 1 BGB muss die Bürgschaftserklärung in Schriftform abgegeben werden.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 4c

Ja, da er auf Einrede der Vorausklage gem. § 773 I Nr. 1 BGB verzichtet hat.

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe 4d

Dann kann er gem. § 771 BGB die Einrede der Vorausklage gegenüber Kreditgeber erheben.

**3. Aufgabenteil**

1) Erstellung der Lohnabrechnung

Bruttolohn		2.465,00 €
Samstag	14,50 €/Stunde x 16 Stunden =	232,00 €
	232 € x 25% (Zuschlag) x 14,50 €/Stunde x 16 Stunden =	58,00 €
Sonntag	14,50 €/Stunde x 16 Stunden =	232,00 €
	232 € x 60% (Zuschlag) x 14,50 €/Stunde x 16 Stunden =	139,20 €
	232 € x 50% (steuerfrei gem. § 3b EStG) =	<b>-116,00 €</b>
Gesamtbruttolohn		3.010,20 €
Lohnsteuer	3.010,20 € x 15,82% =	<b>-476,21 €</b>
Solidaritätszuschlag	476,21 € x 5,5% =	<b>-26,19 €</b>
Kirchensteuer	476,21 € x 9% =	<b>-42,86 €</b>
KV-Beitrag AN	3.010,20 € x (7,3% + 0,9%) =	<b>-246,84 €</b>
PV-Beitrag AN	3.010,20 € x (0,975 + 0,25%) =	<b>-36,87 €</b>
RV-Beitrag AN	3.010,20 € x 9,95% =	<b>-299,51 €</b>
AV-Beitrag AN	3.010,20 € x 1,5% =	<b>-45,15 €</b>
Nettoverdienst		1.836,56 €
50% steuerfreier Zuschlag		116,00 €
Auszahlungsbetrag		1.952,56 €

2) Ermittlung der Mehraufwendungen

Mehrarbeit Samstag		290,00 €
Mehrarbeit Sonntag		371,20 €
KV-/PV-/RV-/AV-Beiträge	(290,00 € + 371,20 € - 116 €) x (7,3% + 0,975% + 9,95% + 1,5%) =	107,54 €
Umlage 1	545,20 € x 1,8% =	9,81 €
Umlage 2	545,20 € x 0,2% =	1,09 €
Summe der Mehraufwendungen		779,64 €